

die Awe den Nahmen verändert / vnd die Eise genant wird / vnd weiters nach Zelle in die Fuhse läufft / vnd gar Fischreich ist. In diesem Gerichte oberhalb Adersum vnd Jüncendorff / befindet sich ein Spring / vnd daneben gemachte zween Forellen-Hälter / der Plunckenborn dahero genant / weil ein gemeiner Bahn / daß wann die Leute des Springwassers getruncken / alsdann ein Zeichen dabey lassen müssen / oder es müsse der Trincker mit Kranckheit befallen / dahero viel Lumpen / alte Pluncken / an den Busch geknüpffet oder gehencket / noch heutiges Tages an dem Busche bey diesem Springe gefunden werden.

Es hat auch diß Gerichte sehr stattliche Holzung gehabt / welche bey dem Kriegswesen sehr verwüstet / vnd die Dänische vnd Keyserl. Guarnison in Wolffenbüttel an der Holzung / allein in diesem Gerichte / über eine Tonne Schaz werth Schaden gethan.

In diesem Gerichte / über Thide / nicht weit von Steterburg / als Anno 1641. die Keyserliche vnd Bairische die von der Herzogen von Braunschweig Lüneburg fürgenommene starcke Belagerung der Vestung Wolffenbüttel auffheben wollen / ist die Schlacht geschehen / darin die Keyserlichen den Kürzern gezogen / es sind auch von beyden Theilen über 4000. Mann auff der Wahlstatt blieben. Unfern von diesem Orte / bey dem Dorff Tide ins Norden / ligt ein Berg / der Lindenberg genant / daselbsten ist ein herrlicher Steinbruch / von allerhand stattlichen Quaderstücken / vnd vnd andern guten Maursteinen / wie auch in der nähe eine reiche Gipskuhle / Gemächere damit zu begiessen.

Das andere Gerichte im Ampt Wolffenbüttel / wird genant das Halbgerichte / hat dahero den Nahmen / daß die Einwohner so wol dem Hildesheimischen Stifftshause Peine / als dem Fürstlichen Hause Wolffenbüttel / vnterworffen / grenset mit dem Ampte Liechtenberg gegen Mittag / dem Fürstenthumb Lüneburg / oder Ampt Meinersen gegen Mitternacht / dem Gerichte der Eichen gegen Morgen / vnd seyn darin neun Dörffer / so an

das Haus Wolffenbüttel dienen; die übrige aber an das Haus Peine / auch acht Kirchen in obgedachten neun Dörffern befindlichen; vnd hat Illustrissimus Herzog Heinrich 1579. zu Bettmar an der Langen Wiesche / eine neue Fürstl. Bogten gebawet / woselbsten der Fürstl. Bogt wohnet / vnd die Inspection über obgedachte Dörffer hat.

In diesem Halbgerichte ist vor den meisten Dörffern ein wolaustragender Acker / auch reich von Eichen / Buchen vnd andern Unterholz / daß auch zu Mastzeit die Notturfft von Küchen Schweinen freist machen können / So findet sich auch daselbsten / in den Hölzern / vñ sonst gute Weide / so gute gelbe Butter gibt / der freischen Butter gleich.

Vor dem Dorff Wahle ist auff einer Wiesen vor diesem ein Heilbrun entsprungen / welchen viel tausent Menschen besuchet / vnd viel bresthaffte dabey gesund worden / Inmassen viel Krücken daselbst vnd in der Kirchen zum Gedächtnuß verblieben; die Krafft des Brunnens hat sich aber hernacher allgemach verlohren.

Das dritte Gerichte heisset das Gerichte Dahlum; dieses Gerichte begreiffet in sich zehen Dörffer / darüber ist gesezet ein Boggreve vnd Bogt / grenset mit dem Gerichte Beddi / ins Westen an der Decker hinab / im Norden mit Braunschweig / im Osten mit dem Gerichte Evesen / im Süden / nach der Altenaw vnd Netebücken. In diesem Gerichte / bey dem Dorffe Dahlum / ist ein stattlich Salzwerc / auch guter Mergel vorhanden / hat auch vor den Dörffern ins gemein guten Acker / auch Notturfft von Buschholze.

Es hat die Wolffenbüttelsche Guarnison diesem Gerichte an Eichen vñ Buchen Holze / gleichfalls über eine Tonne Schaz werth Schaden gethan / wie dann auch das stattliche Lechelen-Holz / darinne Buchen Bäume / wie Nummenfässer dicke / gestanden / gänzlich verwüstet vnd abgehawen. Nach dem aber nach Abzug der Keyserl. Guarnison auß Wolffenbüttel / dieses Lechelenholzes ein Jahr oder eilffe Ruhe gehabt / vnd ins Gehege geschlagen / ist es